

# Correspondent

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXXIV.

Leipzig, Mittwoch den 8. April 1896.

№ 40.

## Zur Geschichte der Tarifgemeinschaft.

In den soeben gepflanzten Diskussionen über die Neuregelung des Tarifs spielte vielfach oder gar allenthalben die Frage der Wiedererrichtung der „Tarifgemeinschaft“ die wichtigste Rolle. Der Erneuerung des 1891 aufgehobenen Verhältnisses wurde bis auf vereinzelte Male neutralen Verhaltens durchgängig entweder nur bedingungsweise zugestimmt, häufig dieselbe aber unbedingt verworfen. Ueber den Umfang der Wesenheit, welchen der Begriff „Tarifgemeinschaft“ bedei, werden die Kollegen dabei kaum ganz im Klaren gewesen sein. Die Einen verstanden vielleicht darunter eine mehrjährige Dauer und eine Kündigungsfrist des Tarifs, andere dachten bloß an die Thatsache, daß die Gehilfen für den gemeinschaftlich stipulierten Tarif immer allein die Kosten zu tragen gehabt hätten, die meisten erinnerten sich jedenfalls hauptsächlich der während der achtzehnjährigen Dauer jenes Zustandes verlauteten unaufhörlichen Kette von Klagen, des Inhaltes, daß man nicht vom Hade käme. Da es nun darauf ankommt, das Kind nicht mit dem Bad auszuschiütten, begangene Irrtümer ein zweites Mal zu vermeiden und drittens, zu verhüten, daß der abzuschließende Frieden ein fauler sei, versuchen wir im nachfolgenden, aus der Geschichte in großen Zügen die Idee der Tarifgemeinschaft in ihrer den Interessen abgezwungenen Entwicklung etwas vollkommener zu entwirren.

Das im Jahr 1870 aufgetauchte Verlangen nach einem „Normaltarif“ entsprang dem Wunsche nach Gleichheit in der Berechnungsweise. Als der allgemeine Gehilfentarif drei Jahre später verwirklicht werden sollte, warfen sich die Prinzipale durch die Aussperrung ins Mittel. Die Gehilfen behielten die Oberhand, wiesen aber, obgleich sie nun hätten „dekretieren“ können, das Angebot der Prinzipale, nun gemeinsam mit ihnen den Tarif zu vereinbaren, nicht zurück — ein Entgegenkommen, wofür man folgerichtig den Vorteil glaubte erkaufen zu haben, daß die Prinzipale den von ihnen mitgeschaffenen Tarif sämtlich anerkennen und unweigerlich hochhalten würden.

Das war ein Wahn. „Warum, werthe Herren vom Prinzipalverein, thun Sie denn gar nichts, um der Einführung des Normaltarifs Nachdruck zu verschaffen?“, fragt verwundert schon drei Monate nach Inkrafttreten des Tarifs Sp(auer?)-Berlin im Corr. Ja, er muß sogar das Prinzipalblatt rügen, daß es den Tarif lächerlich mache. Die Annahme der Gehilfen, das goldene Zeitalter sei erschienen, erwies sich als falsch. „Mancher Optimist unter uns gab sich dem Glauben hin, daß endlich die Zeit gekommen sei, die für beide Parteien lästigen Streits nur noch vom historischen Standpunkte behandeln zu können.“ Deshalb auch die Installation eines Einigungsamtes und dritlicher Schiedsämter, die jegliche Streitigkeiten in aller Freundschaft begleichen würden. Doch 1878 schreibt enttäuscht der Corr.: „Das Verhalten besonders der organisierten Gehilfen während dieser Zeit (seit 1873) — die Streitigkeiten waren so gut wie verschwunden — legte den einzuschlagenden Weg ganz offenkundig dar, aber es fand sich unter den leitenden

Persönlichkeiten des Prinzipalvereins niemand, der Energie genug besaß, diesen Weg vorzuschlagen, man rief sich in nutzlosen Plänkereien gegen die Gehilfenorganisation auf.“ So lauteten die Beschwerden von Anfang. Die Prinzipale, anstatt den Tarif mit durchzuführen, gingen aber bald von der Verpötlung zum Angriffe über. Die Parole hieß: der Tarif ist zu hoch und muß, um allgemeine Anerkennung zu erlangen, reduziert werden. Er galt das erste Mal drei Jahre mit vierteljährlicher Kündigungsfrist. 1876 erfolgte pünktlich prinzipalseits die Kündigung. Die Gehilfen, von Erhöhungsanträgen absehend, richteten ihr Augenmerk allein auf die Beschaffung von Handhaben, mit welchen sie die Prinzipale zu ihrer Pflicht, das Geschaffene erhalten, befestigen und ausbreiten zu helfen, heranziehen konnten. Hier begegnet uns zum ersten Male der Ausdruck Tarifgemeinschaft. „Betreffs der Tariffrage handelt es sich um Bildung einer fest organisierten Tarifgemeinschaft, deren einzelne Glieder sich streng an die Abmachungen halten.“

Unter dem Lösungsworte „Tarifstützung zwecks Tarifverallgemeinerung“ nahm die Revision ihren für die Gehilfen nachteiligen Verlauf. Die Prinzipalität, speziell Leipzigs, verlangte, der Tarif solle weiterhin stets nur für ein Jahr gelten und es wurde ihr gewillfährte. Die Kündigungsfrist setzten die Gehilfen zum Schutz des Tarifs gegen die stetigen Bedrohungen der Prinzipale gern auf ein halbes Jahr fest, aus dem gleichen Grunde die Bestimmung, daß drei Tarifkreise zur Kündigung erforderlich seien.

Die „Reform nach unten“ war vollzogen, doch der Tarif blieb nach wie vor das Stiefkind der Prinzipale. Er mißfiel ihnen noch immer. Nach zwei Jahren, 1878, setzten sie sich schon wieder an den Operationstisch. Im Saale prangt abermals die schon bekannte Inschrift: Kürzung für Verallgemeinerung; sogar das Minimum ist in Gefahr.

Die Gehilfen wollten damals noch einen „letzten Versuch“ mit der Tarifgemeinschaft wagen. „Vor Eintritt in die eigentliche Beratung sollte vernünftigerweise die Frage zum Austrage gebracht werden, ob die Abgeordneten der Prinzipale gewillt sind, für eine Tarifgemeinschaft zu wirken, welche sich behufs Aufrechterhaltung der geschaffenen Verträge bildet und die Beteiligten verpflichtet, nicht nur selbst diese Verträge zu respektieren, sondern mit allen irgendwie zulässigen Mitteln die Teilnahme möglichst aller Gewerbsgenossen herbeizuführen.“ Als Mittel werden lokale Koalitionen der Tarifprinzipale gegen die übrigen und Nicht-einstellung solcher Gehilfen, die in renitenten Offizinen gelernt haben, genannt.

Die vorstehend interpretierte „Tarifgemeinschaft“ erhielt wirklich greifbare Formen. Der Tarif wurde schmeichelhaft als „der anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist“, deklarirt. Das sah wie ein großer moralischer Fortschritt aus, denn es hofften die Gehilfen, dem Tarif mit dieser Sentenz das Obium der „Aufzwingung“ nehmen zu können. Eine ausgiebige Maßregel zur Durchführung wurde in den Rrn. 3 und 4 des „Anhangs“ erblid:

3. Die Tarif-Revisions-Kommission hat an jeden Prinzipal, der mindestens zwei Gehilfen beschäftigt oder mit einer Maschine arbeitet, eine Anfrage zu richten, ob er nach diesem Tarif in seiner Offizin arbeitet. Wird diese Frage bejaht, so gilt der Tarif für die betreffende Offizin zunächst für das laufende, vom 1. Oktober an beginnende Jahr dergestalt, daß jeder Gehilfe, welcher in eine solche Offizin eintritt, ohne weiteres Zahlung nach dem Tarif und Einhaltung der sonstigen Bestimmungen desselben zu fordern hat. — So lange der betreffende Prinzipal nicht mindestens drei Monate vor dem 1. Oktober eines Jahres an die Tarif-Revisions-Kommission schriftliche Anzeige erläßt, daß er nicht mehr nach dem Tarif arbeiten will, gilt derselbe für ihn auch für das folgende Jahr und so fort.

4. Jeder Prinzipal, der den Tarif auf diese Weise anerkennt (Rr. 3), hat solchen in seiner Offizin auszuhängen. Die Tarif-Revisions-Kommission führt die Liste der Prinzipale (Rr. 3) und publiziert solche auf geeignete Weise und in geeigneten Zwischenräumen.

Die Kündigungsfrist wurde wieder auf drei Monate herabgesetzt und es konnten von nun an drei Vororte (statt Kreise) kündigen. Das Einigungsamt und die Schiedsgerichte wurden als wertlos lassiert, die Tarifkommissare blieben (von ihrer Thätigkeit versprach man sich viel) permanent in Funktion.

Runmehr blühten die Hoffnungen der Gehilfen aufs neue. Der Corr. warf die Frage auf: „Können wir die Ergebnisse der Beratung insofern als günstig betrachten, als sich nach den Beschlüssen und Versprechungen der Prinzipalsorganisation erwarten läßt, daß der Tarif infolge der ihm nunmehr verliehenen Fähigkeit auch in den kleinsten Orten eingeführt wird, durch gemeinschaftliches Wirken der Gehilfenorganisation und der Prinzipale zur Verallgemeinerung gelangt?“ Und antwortete: „Wir glauben diese Frage vorbehaltlos mit Ja beantworten zu können.“

Zum bessern Verständnisse der hier ausgesprochenen sichern Gewißheit allgemeiner Einführung auch in den kleinsten Orten sei bemerkt, daß für die Neuausgelernten damals die „Vereinbarung“ des Lohnes gestattet, d. h. das Minimum außer Kraft gesetzt und für Städte mit unter 10 000 Einwohnern auf 18 Mk. reduziert worden war.

Welch ausschweifende Hoffnungen auf die Umfrage betreffs Anerkennung des Tarifs gesetzt wurden, das mögen die Leser aus folgender Stelle des Corr.-Resümee ersehen: „Die Tarifgemeinschaft einer größeren Anzahl Orte erleidet in ihren Verbandsverhältnissen nominell eine kleine Einbuße, die aber mehr als ausgeglichen wird durch die Bestimmungen, welche den Prinzipalen die formelle Anerkennung des Tarifs zur Pflicht machen und ihren Rücktritt von dem Vertragsverhältnisse nur unter gewissen Bedingungen zulassen.“

Trotz all dieser Illusionen und Opfer blieb die Exekutive des Tarifs die alte schwache. Die Gehilfen überschätzten damals den Einfluß der führenden Prinzipale auf ihre widerspenstigen Herren Kollegen ganz kolossal. Jahrelang hatten die Prinzipalführer den Tarif bekämpft gehabt, und so meinte man, es sei jetzt damit, daß sie ihren Federzug unter ein Tarifzirkular setzen würden, viel erreicht, hoffte alle Schwierigkeiten beseitigt und Folgsamkeit jedes Prinzipals. Allein die Tarifignoranten ließen sich jetzt so wenig bereit finden wie früher und später schritten sie sogar zur offenen Revolution, die bis heute nicht unterdrückt werden konnte. (S. 1.)

# Stand der Arbeitszeitverkürzung in den Industrieländern.

(Schluß.)

Aus Deutschland liegen ebenfalls derartige Gutachten vor. Eines derselben, das des Fabrikbesizers Heinrich Freese, hat der Corr. in Nr. 27 im Auszuge mitgeteilt. Dasselbe entspricht allenfalls den oben mitgetheilten Erfahrungen. Im großen und ganzen wird diese Frage in Deutschland mehr von gegnerischer Seite diskutiert, und als Beweismaterial alle möglichen und unmöglichen Dinge herangezogen. Unser Unternehmertum will nichts lernen und sieht vor handgreiflichen Thatfachen den Kopf in den Sand. Es hilft aber alles nichts, wie man nach und nach den Kinder- und Frauenkainz zu geben müssen und in neuester Zeit auch der Arbeitszeit der männlichen Arbeiter nahegetreten ist (Bäder und Ladenangestellte), so wird man es nicht hindern können, daß die naturgemäße Entwicklung in dieser Beziehung ihren Gang nimmt. Als ein Armutszeugnis aber ist es anzusehen, daß man anderen Ländern, wie England, nicht nur den Vorprung läßt, sondern es auch verschmäht, aus den dortigen Erfahrungen Nutzen zu ziehen. Immer langsam voran! An dieser Denke hält man unerschütterlich fest und macht in aller Gemüthlichkeit die ganze Entwicklung dieser Frage mit allen ihren Kämpflichkeiten und Kämpfen durch, anstatt die aus diesen Kämpfen entspringenden Thatfachen sich zur Lehre dienen zu lassen und dadurch die Kämpfe selbst zu vermeiden.

Führen wir nun zum weitern Beweise, daß es in Sachen der Verkürzung der Arbeitszeit trotz alledem vorwärts geht, einige derjenigen Korporationen und Einzelunternehmer, soweit sie zu unsrer Kenntnis gekommen sind und nicht bereits oben erwähnt sind, auf, welche inzwischen eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit haben eintreten lassen. Der Achtstundentag wurde eingeführt in den Werkstätten des englischen Kriegs- und Marineministeriums, für die städtischen Arbeiter in London und Manchester und in einer ganzen Reihe Einzelunternehmungen. Was die Frage im allgemeinen betrifft, so dürfte noch heute maßgebend sein, was der frühere Premier Gladstone einer Arbeiterdeputation am Schluß der Unterredung auf den Weg gab: Die Regierung könne so lange nichts thun, als bis unter den Arbeitern selbst eine größere Einmütigkeit über diese Frage bestehe, sie würde sich dann der Einbringung eines Gesetzesentwurfes betreffend den Achtstundentag nicht widersetzen. Damit ist zugleich der Weg vorgezeichnet, den die Arbeiter zu nehmen haben, sie müssen sich der Vorzüge der verkürzten Arbeitszeit bewußt werden und einmütig zu gunsten derselben eintreten. Im Jahr 1894 haben bereits 70000 Arbeiter in England eine wesentlich verkürzte Arbeitszeit erreicht, im Jahr 1895 gestiegen sich ihnen weitere 20000 hinzu. Wie ernst man es übrigens in England damit nimmt, davon zeugt u. a. eine Verordnung des Londoner Straßensanitätsrates, die den Angestellten derselben verbietet, in den freien Stunden eine anderweitige Beschäftigung gegen Lohn zu übernehmen, da hierdurch alle Vorteile der Einschränkung der Arbeitszeit verloren gingen.

In Paris gewährte man den städtischen Arbeitern den Neunstundentag im Maximum mit einem Ruhetag in der Woche und zehn Tagen Ferien im Jahr unter Fortsetzung des Lohnes. In Rußland sind es die Fabrikbesitzer, welche die Notwendigkeit einer verkürzten Arbeitszeit immer mehr einsehen (s. o. den Bericht des Direktors einer Papierfabrik). In den Bundeswerkstätten der Schweiz gelten zehn Stunden als Maximalarbeitszeit, bei der schweizerischen Nordostbahn im Winter acht, im Sommer achteinhalb Stunden, im Kanton Basel für die Arbeiter in staatlichen Diensten zehn Stunden als Maximalarbeitszeit. Die Privatunternehmer wurden von der Regierung wegen zu gleichem Vorgehen aufgefordert. Die schweizerischen Spinner- und Webereibesitzer erklärten im Jahr 1892 die Verkürzung der Arbeitszeit als eine absolute Notwendigkeit — hier aus Gründen der Ueberproduktion — und beschränkten die Arbeit auf fünf Tage in der Woche. Auf den Eisenbahnen in Rumänien ist der Achtstundentag eingeführt. In den Regierungswerkstätten Norwegens, wo man früher 60, 56½ und 54½ Stunden arbeitete, werden jetzt nur 53 Stunden verlangt. In den Eisenbahnwerkstätten zu Bodenbach führte man den Achtstundentag ein, dergleichen eine Delabris in Harburg seit 1892, ein Fabrikbesitzer in Olln bei Weissen den Neunstundentag und schäffische Strumpffabriken wußten im Jahr 1893 der Ueberproduktion nicht anders zu wehren, als durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit von dreizehn auf acht Stunden. Weiter hat eine ganze Reihe von Branchen teils im allgemeinen, teils bei einzelnen Unternehmern in den letzten Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt, wie die Kubrit Arbeiterbewegung in der Rundschau des Corr. des näheren nachweist.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Unternehmer wie Arbeiter immer mehr zu der Einsicht kommen, daß auf diesem Gebiet etwas gethan werden muß und daß der Achtstundentag nur eine Frage der Zeit ist. Aber wie gesagt, nur im Schneckenschritt geht es vorwärts und daran tragen die Arbeiter mehr Schuld als die Unternehmer, es fehlt ihnen, wie Gladstone (s. o.) richtig sagt, die größere Einmütigkeit, ihre Forderungen mit Energie zu vertreten.

Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit ist in der That weiter nichts als eine Folge der technischen Entwicklung. Die Verbesserungen der Arbeitsmittel und

Arbeitsmethoden, besonders die Einführung der Maschinen und die Arbeitsteilung sollen allen Beteiligten zu gut kommen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Beide Ertragschaften kommen rüchrtend der Industrie durch vermehrten Konsum wieder zu gute.

Unter den Gründen für die Forderung wurde bislang an erster Stelle die Unterbringung der überflüssig gewordenen und werdenden Hände angeführt. Prinzipiell mag dies seine Geltung haben, vorläufig aber und in Rücksicht auf den Schneckengang, den die soziale Reform besonders in Deutschland eingeschlagen hat, wird es noch gute Weile haben, ehe wir bei dem Minimum gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit angekommen sind, denn die heutige Ordnung der Dinge ist überhaupt nicht dazu angethan, dieses soziale Problem zu lösen. Aber wir müssen die Lösung vorbereiten durch stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit. Und dazu haben wir auch noch andere gewichtige Gründe. Vor allem muß es Aufgabe der Arbeiter sein, denjenigen Teil ihrer Lebenszeit stete zu verlängern, in welchem sie Menschen, fühlende, denkende, wollende Geschöpfe sind. Wir wissen, daß Leute, die ihre Lebenszeit lediglich in der Fabrik verbringen — nur unterbrochen durch einige Stunden Schlaf — kaum mehr auf den Gattungsnamen Mensch Anspruch machen können, ja ein solches Individuum kann im Vergleiche zu irgend welcher Tiergattung nur Mitleid erregen, da es hinsichtlich seiner Persönlichkeit vielfach weit unter dem Tiere steht. Welche Wandlung eine nur mäßige Verkürzung der Arbeitszeit in dieser Beziehung mit sich bringt, dies haben wir aus einigen der oben mitgetheilten Gutachten ersehen. Die Leute werden zu Menschen, sobald man ihnen die hierzu nötige freie Zeit gewährt.

Wir haben aber aus den oben mitgetheilten Beispielen weiter ersehen, daß bei verkürzter Zeit das nahezu gleiche Arbeitsprodukt erzielt wurde, die gleiche Arbeit geleistet wurde wie vorher bei längerer Arbeitszeit. Es trat also mit der Verkürzung der Arbeitszeit eine Verdrückung der Arbeitsleistung ein. Und das ist ein anderweitiges Motiv zur Begründung der Forderung verkürzter Arbeitszeit.

Der Unternehmer wird stets bestrebt sein, jede Verbesserung des Mechanismus oder in der Arbeitsteilung sich zu eigen zu machen, er verdrückt dadurch den Arbeitsprozeß und der Arbeiter ist wohl oder übel gezwungen, sich dem anzupassen. Seine Arbeitsleistung nimmt zwar nach wie vor beispielsweise zehn Stunden in Anspruch, sie steigt aber im Werte gegen wir um 20 Proz. Seine Arbeitskraft wird um den fünften Teil mehr in Anspruch genommen als vorher. Dies kann er nur durch Herabsetzung der Arbeitszeit um 20 Proz. ausgleichen. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß — auch bei uns Buchdruckern — bei der früheren zwölfstündigen Arbeitszeit in Wirklichkeit nicht mehr, wohl aber weniger Arbeit geleistet wurde als heute in zehn Stunden. Durch die fortgesetzte Arbeitsteilung hat sich die Arbeitsleistung so verdrückt, daß heute eine achtfünfstündige Arbeit etwa der einer zwölfstündigen von früher gleichkommt. Wir haben also alle Ursache, unsern Anteil an den verbesserten technischen Einrichtungen zu verlangen.

Resümieren wir: Eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt — und zwar nach und nach bis auf das Minimum der gesellschaftlich notwendigen — ist geboten aus volkswirtschaftlichen und sanitätlichen Gründen. Wer sich dagegen wehrt, handelt demnach gegen das Gemeinwohl. Und Sache der Arbeiter ist es, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, daß für sie weiter nichts dabei herausspringen sollte als der Vorteil einer freien Stunde mehr pro Tag. Diese freie Stunde ist mehr wert als irgend welcher pekuniäre Vorteil, denn sie bringt ihn dem Ziele, Mensch unter Menschen zu sein, um ein Erkleckliches näher.

## Korrespondenzen.

**Halle a. S.** Am 28. März beschäftigte sich eine allgemeine Buchdrucker- und Verleger-Tagung mit der Stellung von Anträgen zur Tarifrevision. Der Bevollmächtigte des hiesigen Kreises, Kollege Naß, wies auf die Wichtigkeit der Tarifverhandlungen, sowie auf den schon von Corr. gebührend widerlegten Grenzboten-Artikel hin. Darauf wurde folgende, vom Redner gestellte Resolution einstimmig angenommen: „Die Verammlung beauftragt bei der demnächst stattfindenden Tarifrevision: 1. Neunstündige Arbeitszeit; 2. fünfzehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen im Verrechnen; 3. Erhöhung des Minimums auf 21,50 Mt.; 4. Erhöhung des Vorkaufschlages für Halle von 8½ auf 10 Proz. Kollege Osterburg sprach kurz über die Bedeutung des 1. Mai. Hier gelangte eine Resolution zur Annahme, daß jeder Kollege, der ohne Schädigung der Arbeiterinteressen neben den anderen Rundgeboten den 1. Mai auch durch Arbeitsruhe feiern kann, dies thun und sich den Demonstrationen anschließen möchte.“

**Iserlohn-Demer.** 31. März. (Ein unersättlicher Verleger vor dem Richterstuhle der Buchdrucker.) Wie durchgreifend unsere Prinzipale mit Unterstützung der Gehilfen buchhändlerischer Preisbrücker ein Paroli bieten könnten, das lehrt eine soeben sich hier abspielende Affaire. Zu der hiesigen Buchdrucker- und Verleger-Tagung war, wie schon berichtet wurde, ein Konflikt ausgebrochen, welcher eine ungenante Wendung nehmen sollte. Eine am verflohenen Sonntag in Demer tagende Versammlung des Ortsvereins Iserlohn, wozu der betreffende Prinzipal eingeladen und auch erschienen war, hatte sich unter anderem

auch mit der Beilegung des Konfliktes zu befassen. Dem Kollegen war es vergönnt, einmal die Rollen zu tauschen und einen Prinzipal vor Bebrückung durch seinen Verleger, einen gewissen Herrn S., zu schützen. Der Vertrauensmann bewies der Versammlung an der Hand von Thatfachen, daß der betreffende Verleger in der schönsten Weise seinem Bruder gegenüber sorgte und daß derselbe mit seiner zahlreichen Familie pro Tag weniger zu seinem Unterhalte hat, als wie sein jüngerer Gehilfe, während der betreffende Verleger an der in Frage kommenden Briefmarken-Tagung, die er laut Kontrakt verpflichtet ist nur bei Kirchhoff drucken zu lassen, pro Monat 1700 Mt. profitiert. Herr Kirchhoff legte in bereitwilligster Weise die ganzen Korrespondenzen, sowie den Kontrakt dieses Herrn S. der Versammlung zur Einsicht vor und es herrschte allgemein sühnliche Entrüstung über das rücksichtslose Treiben des Verlegers. Herr Kirchhoff gab der Versammlung das Versprechen, die ausständigen Kollegen wieder einzufassen, des fernern binnen drei Monaten seinen derselben zu maßregeln, sowie die Beschlässe der demnächst in Leipzig zusammen tretenden Tarifkommission anzuerkennen; auch versprach er, nur Verbandskollegen einzufassen und überhaupt unsere Prinzipale hochzuschätzen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einstimmig einverstanden und gab gleichzeitig in der Voraussetzung, daß Herr S. seinem Versprechen nachkomme, die Erklärung ab, nach besten Kräften dafür mitzuwirken, daß der pflichtvergessene Verleger, welcher, nebenbei bemerkt, durch den Herrn S. zu einem tummenen Reichtume gelangt ist, seinem Kontrakte gemäß nur bei Herrn K. drucken lasse, indem sie sich, falls der Verleger es dennoch versuchen sollte die Briefmarken-Tagung in einer andern Druckerdrucken zu lassen, für die Solidarität der Kollegen verbürgte. Sie beschloß, sämtliche Kollegen zu ersuchen, falls die betreffende Arbeit (Generalanzeiger für Philatelle) an sie herantritt, für die Zurückverweisung derselben zu Kirchhoff einzutreten bezw. sofort beim hiesigen Vertrauensmanne hiervon Mitteilung zu machen. Sodann sprach die Versammlung die Erwartung aus, daß Herr Kirchhoff ungeachtet dieses Verleger gerichtlich zur Verantwortung ziehen werde. Zu bemerken ist noch, daß die hiesige maßgebende Prinzipalität, aufgemuntert durch das einmütige Vorgehen der Gehilfen, sich weigert, dem Verleger seine Philatelle herzustellen. Sie gab auch das Versprechen, die Abmachungen der Tarifkommission zu respektieren und das Bestreben der Gehilfen, die Lehrlingszucht und dadurch die unfruchtige Konkurrenz einzudämmen, zu unterstützen.

**h. Kattowitz (Oberschlesien), 30. März.** Für viele Leser des Corr., die einmal vorübergehend hier konstanten, dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß der im vorigen Sommer ins Leben gerufene Ortsverein nunmehr die fastliche Zahl von 45 Mitgliedern aufweist. Die Entlohnung der Verbandsmitglieder ist durchgängig tarifmäßig und es bleibt nur zu bedauern, daß eine größere Firma (S.) von dem verdrückten System der Lehrlingszucht bislang nicht abzurufen war. — Der von Leipzig ausgegangenen Resolution schloß sich die hiesige Mitgliedschaft mit Begeisterung an und es waren bereits schon alle Vorbereitungen zu einem sofortigen Vorgehen zwecks Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit sowie entsprechender Erhöhung der Grundpositionen getroffen. Auch einem Vorkaufschlage für Kattowitz wurde das Wort geredet, die fortwährend sich steigenden Wohnungs- und Lebensmittelpreise in unsrer überdies teuren Industriegegend rechtfertigen ihn gewiß. Sind wir nun durch die in der Konferenz zu stande gekommene Resolution zu einer abwartenden Stellung leider angezogen, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß die Gehilfenvertreter bei der demnächst zusammen tretenden Tarifkommission die neunstündige Arbeitszeit, Erhöhung der Grundpositionen um 15 Proz. sowie Einhaltung der Lehrlingszucht durchbringen mögen.

**Neunkirchen bei Saarbrücken, 28. März.** Die heute hier abgehaltene allgemeine Buchdrucker- und Verleger-Tagung, welche gut besucht war, sprach zunächst ihr Bedauern über den geringen Erfolg der Leipziger Tarifverhandlung aus. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referate des Bezirksvorsitzenden Kollegen Rabenack aus Saarbrücken erklärte sie sich jedoch mit den in Leipzig erfolgten Vereinbarungen einverstanden. Einstimmig wurde der Antrag eines zehnprozentigen Zuschlages für die Saargegend sowie auf Einführung des Neunstundentages angenommen.

**Odenburg.** Die am 15. März abgehaltene Generalversammlung des Bezirks Odenburg war von 26 Mitgliedern aus Odenburg, 12 aus Vant-Wilhelmsbaven, 9 aus Bavel, je 2 aus Jever, Becht, 1 aus Brate, Elsteth, Delmenhorst und Clappenburg besucht. Der Vorsitzende bezeichnete die Verhältnisse im Bezirk als im großen Ganzen gut; nur Odenburg machte eine Ausnahme. Es stehen hier 20 Mitglieder 28 Nichtmitgliedern gegenüber. Die Verhältnisse in Vant-Wilhelmsbaven haben sich gegen das Vorjahr gebessert; es stehen dort 24 Mitglieder und 8 Nichtmitglieder; durch rege Agitation ist dieselbe noch manches zu erreichen. In Bavel, wo 14 Mitglieder konstanten, sind die Verhältnisse gut. In Jever stehen 9, in Becht 5, in Brate 1, Delmenhorst 2, Berno 3, Elsteth 2 und in Clappenburg 2 Mitglieder. Die Arbeitszeit ist in allen Orten zehnstündig, mit Ausnahme von Berno, wo noch die zehn-einhalbstündige existiert. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, mit dem dortigen Prinzipale persönlich in Unterhandlung zu treten, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen. Die Bezahlung ist allerorts tarifmäßig.



Die Bezirkskasse verausgabte pro 1895 635,65 Mk. und verausgabte 515,61 Mk. Bestand am 28. Dezember 1895: 496,42 Mk. Zahl der Mitglieder Ende 1894: 84, Ende 1895: 90. Arbeitslos waren 27 Mitglieder 1224 Tage, krank 30 Mitglieder 686 Tage. Der Wechsel war stark. Aufgenommen wurden 23 Kollegen, zu resten 56, ab 64. Im ganzen konditionierten 170 Mitglieder im Bezirk. Vom Bezirke Bremen ist die Fester eines Gau-Sohnfestes angeregt und als geeigneter Ort Bremen vorgeschlagen worden. Die Mitgliedschaft Bant-Wilhelms haben will das Fest in die Mitte des Gauses verlegt wissen und schlägt Oldenburg vor. Der anwesende Gauvorsteher wurde beauftragt, diesen Wunsch dem Bezirke Bremen vorzutragen. — Ort der nächsten Versammlung ist Barel. — Die Bezirks-Krankengeldzuschüsse verminderte 455,87 Mk. und verausgabte 188,30 Mk. Rassenbestand am 29. Dezember 1895: 1078,93 Mk. Zahl der Mitglieder Ende 1895: 48. Krank waren 14 Mitglieder 147 Tage.

**Regensburg.** Die am 28. März abgehaltene allgemeine Buchdrucker-Versammlung war besonders von Wichtigkeit gut besucht. Nach einigen bei den gepflogenen Verhandlungen geäußerten Bemängelungen erklärte sich die Versammlung mit den Leipziger Abmachungen einverstanden. Folgende Anträge wurden zur Tarifrevision gestellt: Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, Erhöhung der Grundpositionen um 15 Proz.; Erhöhung der Sprachenschulung bei dem besonders in liturgischen Werken vorkommenden, zeitraubenden lateinischen Sagen mit Accenten auf den betonten Silben von 16 $\frac{1}{2}$  auf 20 Proz., sowie Erhöhung des Tausendpreises für Petit um 2 Pf. gegen Garmond; Durchführung der Stuttgarter Resolution. Ferner hielt man allgemein einen Sozialzuschlag von 7 $\frac{1}{2}$  Proz für die hiesige Stadt für unangänglich. Zwei größere Firmen haben einen solchen bereits freiwillig gewährt.

**§ 3. Erster.** Am 28. März fand hier eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, in welcher der Gauvorsteher Kollege Haas aus Mainz unter allgemeinem Beifall über den gegenwärtigen Stand der Bewegung referierte. Schließlich fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung bedauert lebhaft die Mängel der Tarifverhältnisse bei Gelegenheit der Leipziger Besprechungen und erwartet von der nächsten zusammenzutretenden beiderseitigen Tarifkommission, daß als erster Punkt die neunstündige Arbeitszeit sowie eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Grundpositionen des Tarifs im allgemeinen angenommen werden, und verpricht, dem betreffenden Tarif auch in Eriercingang zu verschaffen.“ Nach längerem und trefflichen Eingangs der hiesigen Verhältnisse durch die Kollegen Herrig und Abel richtete Kollege Haas noch einen warmen Appell an die anwesenden Mitglieder, dem Verbandsbeitritt. Es wurde sodann eine Kommission gewählt, welche demnächst mit der Prinzipalität eine Besprechung über die örtliche tarifliche Lage herbeiführen soll. Zum Schluß meldeten sich vier Kollegen zur Aufnahme in den Verband, weitere Aufnahmen stehen in Aussicht. — Die hiesige „nationalliberale“ Saar- und Mosel-Zeitung stellte mit dem 1. April ihr Erscheinen ein, trotzdem sie sich aller möglichen Unterstützung seitens der Behörden usw. erfreute. Das Blättchen steht hauptsächlich wegen seiner famosen Zahlungsweise (21 Pf. pro Tausend) bei der Kollegenchaft in besonderem Ansehen, demselben wird keine Ehre nachgewandt.

## Rundschau.

### Buchdruckerei und Verwandtes.

Nach einer Bekanntmachung der Zeitschr. f. D. B. werden die Prinzipale bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen vertreten sein durch die Herren F. W. Rademacher aus Hamburg, Georg Adelman aus Frankfurt am Main, Karl Hammer aus Stuttgart, Anton Huber aus München, Hermann Pöhl aus Jena, Hermann Kamm aus Leipzig, J. Kormetter aus Berlin und Emil Heider aus Wehrh. Als Stellvertreter fungieren die Herren: Charles Coleman-Lübeck, O. Hofmann-Darmstadt, Heinrich Kuttel-Karlsruhe, Friedr. Marcus-München, Richard Hiller-Altenburg, Hugo Bernstien-Berlin und Otto Kaufmann-Danzig. Vertreten sind alle Kreise bis auf Rheinland-Westfalen. Diese Wahl soll jedoch noch rechtzeitig vor dem Zusammenritte des Tarifausschusses erfolgen.

Der Cronow bietet im Buchhändlerbörsenblatte Sonderabzüge seines gehilfsgegnertischen Grenzbotenartikels an, nur 2 Pf. das Stück — schätzt das Heftesprodukt sehr niedrig ein. Wir haben dafür geforgt, daß auch die Widerlegung des Aufsatzes durch den Corr. den außerhalb unseres Berufes stehenden Interessenten zugänglich wird. Die nächste Nummer des Buchhändlerbörsenblattes enthält eine diesbezügliche Anzeige unter der Devise „Gutes Wortes Rede“ usw.

Ein auffallendes Nichtverbändlergesch für eine Straßburger Druckerei (LeR.) veröffentlichte Anfangs voriger Woche der Anzeiger. Dem Inserat schloß sich in gleicher Form unmittelbar eine Bekanntgabe der dortigen Verbandsleitung an, daß im Elsaß infolge Einführung des neuen Tarifs Konflikte vorherrschten. Der nichtverbändlerförmigen Firma wird deshalb ihr verlockendes Werben im goldenen Mainz wenig genügt haben.

Der Breslauer Buchdrucker-Gesellen-Verein hat im Jahr 1895 um 47 Mitglieder zugenommen: er zählte am 1. Januar 1895: 346, Zugang 128, Abgang 79,

Zahl am Jahreschlusse 393. Krank verbrachten die Mitglieder 5295 Tage, arbeitslos 5180 Tage; Reisgeld erhoben 235 Mitglieder für 1470 Tage. Der Verein zählte an Arbeitslosen-Unterstützung 1842,50 Mk., 94 Mk. für ausgereiste und nichtbezugsberechtigte Kollegen und 111,55 Mk. für Extraunterstützungen und gewerkschaftliche Zwecke. Die freiwillige Kranken- und Begräbniskasse verausgabte 2295,50 Mk. Kranken- und 350 Mk. Sterbegeld. Gesamtassenbestand 22871,80 Mk.

In letzter Generalversammlung der Berliner Guttenbergklubler wurde wieder einmal, wie die Zeitschrift f. D. B. meldet, nach dem Verbleib von fehlenden Vereinsgeldern geforscht. Die Revisionskommission erstattete Bericht über die Auskünfte, welche der im Krankenhause befindliche frühere erste Vorsitzende diesbezüglich gegeben hatte und die Versammlung setzte darauf einen Beschluß, ob die Angelegenheit weiter verfolgt werden solle, bis zur Entlassung des Betreffenden aus dem Krankenhause aus.

Zur würdigen Begehung des 500. Geburtstages Gutenbergs wurde im Ratzeburger Anzeiger noch folgender Vorschlag gemacht: Alle Nationen, alle Sprachen, die sich der Segnungen von Gutenbergs Erfindung erfreuen und bedienen, sollen eingeladen und an der Stätte, wo Gutenberg geboren ward und gewirkt hat, versammelt werden, um dem verklärten Genius ihre Ehrungen und Fuldigungen zu entbieten. Daran soll sich eine komplette Ausstellung des Buchdruckgewerbes und aller verwandten damit zusammenhängenden Industrien anschließen, die vollständig die Höhe, den Umfang und den Gang der Entwicklung sämtlicher graphischen Fächer nebst der Papiersfabrikation demonstrieren.

**Zeugniszwang.** Wie der seiner Zeit erwähnte Bericht der halleischen Polizei an die Regierungsbehörde in Merseburg über ihre Wahrnehmungen betreffs der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung in Halle zu Händen der Redaktion des dortigen Volksblattes gekommen? — das war die Frage, welche Verleger, Redakteure, Berichterstatter, Geschäftsführer, Leiter und sämtliche Segler der Druckerel, im ganzen vierzehn Personen, beantworten sollten. Sie alle waren zusammen vorgeladen, aber nicht in der Lage, die gewünschte Auskunft geben zu können. Acht von ihnen wurden zu je 50 Mk. Strafe verurteilt, weil sie den verlangten Zeugniseid nicht leisteten, einer von diesen noch zu 50 Mk. Zuschlag, weil er auch die Angabe der Personalien verweigerte und einer zu 300 Mk. im ganzen, ihm auch Haft angedroht, weil er Redaktionsgeheimnisse nicht ausplaudern wollte.

Der in Landau (Pfalz) im Oktober 1894 gegründete General-Anzeiger teilte in einer seiner letzten Nummern seinen w. (wenigen?) Lesern mit, daß am 31. März die letzte Nummer erscheint. Die Gehilfen weinen dem selig entschlafenen G. A. keine Thräne nach, da der Drucker und Verleger desselben nur mit zwei bis drei Beirathigen arbeitet.

Den Strafbestimmungen des Preßgesetzes fielen zum Opfer zwei Redakteure des kleinen Journals, sie wurden zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung des Oberpräsidenten v. Pittlammer. Der Redakteur Stoffers von der Düsseldorf'schen Bürgerzeitung hatte beim Reichsgericht Erfolg; wegen eines Artikels, der auf drei Monate Gefängnis bewertet war, erfolgte Rückverweisung; vor dem Landgerichte schwand der Erfolg, daselbst ließ es bei seinem Urteil — insgesamt neun Monate Gefängnis — bewenden. Mehr Glück hatte der Elberfelder Generalanzeiger, der wegen Beleidigung der Polizei von der Elberfelder Strafkammer zu 500 Mk. verurteilt worden war. Das Reichsgericht verwies die Sache an die Strafkammer in Düsseldorf und diese konnte dem Artikelschreiber so wenig unrecht geben, daß es den angeklagten Redakteur von Strafe und Kosten freisprach.

In Dresden feierte man am 2. April das fünf- undzwanzigjährige Jubiläum der Erstgen eines Arbeiterblattes daselbst. Daselbst erstiden am 2. April 1871 unter dem Titel Dresdener Volksbote, der nach siebenjährigem Bestehen in Dresdener Volkszeitung umgewandelt wurde. Unter diesem Titel verließ das Arbeiterblatt dem Sozialistengesetz. Als Ersatz ersah die Dresdener Presse in 72 Nummern, dann wurde auch sie verboten. Danach folgte der Hildburghausen und die Dresdener Abendzeitung, beide Blätter verfielen im April 1881 dem Verbote. Längere Zeit behalt man sich mit der Kleinen Chronik, die seit 1880 erschien, da ein neues Unternehmen schon verboten wurde, ehe es erschienen war, bis das Sächsische Wochenblatt, der Vorläufer der jetzigen Sächsischen Arbeiter-Zeitung, auf den Plan trat. Neben ihm erschienen als Ergänzungsblätter anfangs der Sächsische Stadt- und Landbote bis zur Erweiterung des Wochenblattes, dem dann die Unterhaltungsbeilage Nach der Arbeit beigegeben wurde. Im Januar 1878 wurde auch das Wochenblatt verboten. Nun fielen den Arbeitern als Ersatz der Wajhr-Korrespondent, die vom Verbote verschont gebliebenen Beilage Nach der Arbeit und endlich ein politisches Beiblatt der letzteren Zeitschrift unter dem Titel kleines Journal. Das Verbot des Wochenblattes wurde von der Reichskommission aufgehoben, es erschien nun dreimal die Woche mit drei Beiblättern. Noch einmal folgte ein Verbot des Blattes, noch einmal die Wiederaufhebung des Verbotes, aber die Arbeiter verzichteten auf den Titel, da Beilagen 1889 bereits die noch heute existierende Sächsische Arbeiterzeitung gegründet worden war. Ein langer Register bilden neben den erwähnten Maßregelungen der Blätter

selbst die Mißbilligungen und Beurteilungen, welche deren Redakteure und sonst Angestellte zu erdulden hatten. Nur eine Genugthuung verblieb den Vätern des Blattes, mit jeder Maßregelung usw., mit jeder Beurteilung nahm die Böhnerchaft des Blattes zu.

Aus Amerika. Die Mitglieder der Intern. Typogr. Union befinden sich teilweise in Racine, Wis., in Davenport, Iowa, und in San Antonio um die Anerkennung ihrer Grundsätze im Streit, während sie in Chatanooga, Tenn., und in Superior, Wis., nach längerem Kampf ihre Forderungen durchsetzten. In North Adams, Mass., wurden elf Mann wegen Eintretens für die Organisation entlassen. Die Drucker und Einleger der Wynnkoop-Hallenbed-Crawford Co., deren Segler erst kürzlich die Bewilligung des Segelmaschinenarbeits erzwungen mußten, errangen nach kurzem Ausstand eine Lohnerhöhung.

Der Schriftfeger G. Jänisch in Columbus (Amerika) brachte im angetrunkenen Zustande seiner Frau mit einem Schreien mehrere lebensgefährliche Verletzungen am Kopfe bei und tötete sich hierauf durch 21 Dolchstiche. J. ist ein geborener Leipziger und wanderte vor 30 Jahren nach Amerika aus.

**Oekonomisches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.**  
In Schwab.-Gmünd ist am 1. April ein städtische s Arbeitsamt ins Leben getreten.

Der Tabakbau ist im Deutschen Reiche seit einigen Jahren im steten Aufschwunge begriffen. Zur Zeit gibt es 157 019 Pflanzler mit einer Anbaufläche von 21 164 ha, gegen 1894 eine Zunahme von etwa 20 Proz. An der Spitze der tabakbauenden Länder resp. Bezirke steht Bayern (8415 ha) (s. a. Nr. 137 des Corr.), dann folgen Bayern (3651), die Provinz Brandenburg (2467), Elsaß-Lothringen (1707), Provinz Pommern (1274), das Großherzogtum Hessen (675), die Provinz Hannover (564) und Westpreußen, letzteres mit 540 ha Anbaufläche.

In Stalien ist die Errichtung von Gewerbeschiedsgerichten durch einen kgl. Erlass vom 12. März angeordnet. Dieselben werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt. Wählbar sind als Arbeiter und Unternehmern, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, seit wenigstens sechs Monaten in der betreffenden Gemeinde wohnen und in der Industrie über ein Jahr thätig sind, von den Unternehmern nur diejenigen, welche mindestens 50 Arbeiter beschäftigen.

### Arbeiterbewegung.

Die Breslauer Volkswehr brachte einen Aufruf der Lohnkommission der Berliner Zimmerer, in Berlin keine Arbeit zu nehmen. Dies wurde als eine Beunruhigung weiterer Bevölkerungsklassen, speziell der Arbeitgeber, betrachtet, also für groben Unfug angesehen und dem Redakteur das Bewußtsein einer strafbaren Handlung imputiert: Urteil 20 Mk. Ein Aufruf an die Holzarbeiter, der den Zustand in der Maschinenfabrik von Frster & Hofmann betraf und die Solidarität der Kollegen anrief, kostete ebenfalls 20 Mk.

Wegen Aufruhrs wurde ein Fabrikarbeiter in Mühlhausen, der sich in der Fabrik von Raphael Drehsch unter die nicht ausländigen Arbeiter gemischt hatte, mit ihnen in den Fabrikhof eingetreten war und, als der Direktor die Leute zur Aufnahme der Arbeit aufforderte, rief: „Es wäre besser, wenn man dem Direktor den Hals abhaute!“ zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Versuch, die Streikenden der Firma Gülliger & Sternfeld in Eupen wegen Kontraktbruches bestrafen zu lassen, wurde vom Schöffengericht abgewiesen. Die Firma ließ nun der einen Hälfte der Streikenden (160 Weberinnen) die Entlassungspapiere gerichtlich zustellen.

Neben den vielen Berufsarbeitern trat in Berlin dieser Tage auch eine Gruppe ungelerner Arbeiter, die der Fensterputzer, in den Lohnkampf, 3 Mk. Minimallohn und ein geregeltes Arbeitsverhältnis verlangten. 13 Firmen bewilligten, etwa 200 Mann, die Hälfte aller Beschäftigten, streiken. In Friedrichsfelde bei Berlin stehen die Zimmerer aus, die 50 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit beanspruchen. In Burg bei Magdeburg forderten und erhielten die Tischler eine Lohnerhöhung, nur ganz vereinzelt kam es zum Streik. Auch in Leipzig rüht sich dieser Beruf zu einem Lohnkampf. Gegenwärtig werden den Meistern die Forderungen, 56 stündige Arbeitszeit und 36 Pf. Stundenlohn präsentiert. Die Maler- und Anstreicherbewegung in Warmen endete resultatlos, während in Essen die Sache einen bessern Fortgang nimmt und nur noch 70 stündige vorhanden sind. Hier streiken auch die Feilen- schleifer behufs Abschaffung der Nachtarbeit und Erhöhung des Lohnes.

Im Stegerlande fuhr wieder eine Belegschaft und zwar der Grube Hohenbach, etwa 500 Mann, nicht mehr an; sie verlangt Lohnerhöhung und sonstige Aufbesserungen. In Mannheim streikten sämtliche Bauarbeiter einschl. der Zimmerleute, dagegen erhielten in Martranz die Arbeiter den geforderten Stundenlohn von 35 Pf. bewilligt. Ein drohender Brauerstreik in Mainz wurde durch einen für die beteiligten Arbeiter günstigen Vergleich aus der Welt geschafft. Auch der Ausstand in der mechanisch-optischen Eisenwarenfabrik in Nürnberg endete zu Gunsten der Arbeiter. In Ruhmannsfelden in Bayern traten die Arbeiter des Granitwerkes in den Streit, in Freising wurden die Former einer Maschinenfabrik wegen ihrer Organisationsgebührelichkeit ausgeperert.

Die Arbeiter der Reuntdrener Textildruckfabrik setzten ihre Forderungen durch. Der Direktor wurde zur Disposition gestellt.

